

Wiemeler Dampfboot.

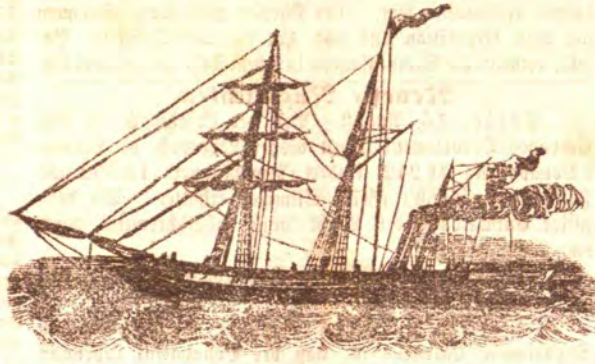
No 192.

1874.

Mittwoch,

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme
der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
pränumerando 1 Thlr.
mit Botenlohn sowie bei allen Post-
Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr.



den 19. August.

Anzeigen werden für den Raum
einer Corpus-Spaltheile von Abonnen-
ten mit 1 Sgr. 4 Pf., von Nicht-
Abonnten und Auswärtigen mit
1 Sgr. 8 Pf. berechnet.
Reclamen pro 1-spaltige Petitzeile 2 Sgr.

Anzeigen, für die folgende Nummer be-
stimmt, sind spätestens bis Nach-
mittag 2 Uhr einzuliefern.
Belag-Exemplare kosten 1 Sgr.

Tages-Chronik.

Den 19., Vorm. 11 Uhr, im Eisenbahnbaubureau,
Hospitalstraße Nr. 1a. Submission auf Ausführung der
Maurer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten auf der Halte-
stelle Carlsberg.

Die Deutschen Zettelbanken.

II. (Schluß zu Nr. 189.)

Der räumliche Wirkungsbereich der Banken ist Beschrän-
kungen in der Regel nicht unterworfen und daher Zweig-
überlassung gestattet, ja zuweilen wie bei der Badischen,
Sächsischen, Thüringischen Bank u. vorgezeichnet. Dagegen
ist die Wirksamkeit des Berliner Kassenvereins nur für Berlin,
und die Wirksamkeit der Kölner, Posener, Magdeburger und
Danziger Bank, resp. die Errichtung von Agenturen nur
innerhalb der Provinz, in der der Sitz der Bank sich be-
findet, gestattet. Der sachliche Geschäftsbereich der Banken ist
in den Statuten entweder auf gewisse aufgeführte Geschäfte
mit ausdrücklichem Ausschluß aller übrigen beschränkt, so
namentlich bei den Preussischen Provinzialbanken, oder die
Statuten enthalten eine mehr deskriptive Aufzählung der
um Geschäftsbereich der Banken gehörenden Geschäfte, oder
über es werden alle ihrem allgemein angegebenen Zweck
entsprechenden Geschäfte für zulässig erklärt. Unbedingt aus-
geschlossen aus dem Geschäftsbetrieb der Banken ist der
Baareuhandel (mit Ausnahme der Niedersächsischen Bank)
und der Erwerb von Grundeigentum so wie das Hypo-
thekengeschäft, welche letzteres nur bei den zugleich als Hy-
pothekbanken begründeten Instituten, nämlich der Banerischen,
Baugener, Dessauer, Rostocker, Geraer und Thüringischen
Bank zum statutarischen Geschäftsbetrieb gehört. Die
absolute Höhe der Notenausgabe — abgesehen von derjei-
gen indirekten Begrenzung des Notenumlaufs, welche sich
aus den Vorschriften über die Deckung der Noten ergibt,
— ist in der Deutschen Zettelbankgesetzgebung, resp. den
Bankstatuten, wenn überhaupt, in zweifacher Weise begrenzt,
nämlich: 1) Entweder von vornherein auf eine für sich
bestehende Maximalsumme, 2) Oder auf den — einfachen
oder mehrfachen — Betrag des wirklich eingezahlten Grund-
kapitals. Mit Rücksicht auf § 2 des Reichsgesetzes vom
27. März 1870 beschränkt sich aber die Notenausgabebe-
ugnis auf den (ein- oder mehrfachen) Betrag des am Tage
des Inkrafttretens jenes Gesetzes eingezahlten Grundkapitals,
ohne Rücksicht auf eine später erfolgte Erhöhung desselben
wie z. B. bei der Meiningener und Dessauer Bank in der
That stattgefunden hat.) Es sind daher — unbeschadet
dessen, daß im Fall einer Herabsetzung des Grundkapitals
auch eine entsprechende Minderung des Notenmaximums
eintritt — auch die nach dem zweiten Princip normirten
Maximalbeträge gegenwärtig fixirt, und besteht ein prakti-
scher Unterschied zwischen beiden Veranlagungskategorien
nicht mehr. Die Währung der Noten muß in der Regel auf
die Landeswährung des betreffenden Staates lauten. (Nur
die Darmstädter, Gothaer und Bückeburger Bank dürfen
auch in anderen Währungen Noten ausstellen.) Nach dem
Reichsmünzgesetz vom 9. Juli 1873 dürfen vom 1. Januar
1876 ab allgemein nur solche Banknoten, welche auf Reichs-
währung lauten, im Umlauf bleiben oder ausgegeben
werden. Die Höhe der Appoints ist fast bei sämtlichen
Banken auf gewisse runde Beträge bestimmt, bei anderen
ist nur ein Minimal- und Maximalbetrag und bei noch
anderen nur ein Minimalbetrag festgesetzt. Als System der
Notendeckung, d. h. derjenigen Regulirung des Aktiengeschäfts
der Bank, welche die stete sofortige Einlösbarkeit der Noten
gegen bares Geld verbürgt, besteht bei den Deutschen
Zettelbanken das System der sogenannten bankmäßigen
(gemischten) Deckung, nach welchem die Notenfundation aus
einem Baarvorrath und aus leicht realisirbaren Werthen,
beides in angemessener Kombination, sich zusammensetzt.
Das Verhältnis beider Deckungsmittel ist in sämtlichen
Deutschen Bankstatuten arithmetisch abgemessen, resp. es ist
eine Minimalquote der Baardeckung im Verhältnis zum
Notenumlauf vorgeschrieben. Die Beschaffenheit des Baar-

vorraths wird entweder nur in gemünztes Metall der Landes-
währung, oder daneben auch in Barren desselben Metalls,
oder daneben auch Gold in Barren oder Münzform zuge-
lassen. Außer dieser Baardeckung haften für die Einlösung
der Noten die sämtlichen Activa der Bank, indeß verlan-
gen die Deutschen Bankstatuten außer dieser Deckung des
nicht baar gedeckten Notenumlaufs noch eine specielle oder
primäre Deckung durch Vorhandensein einer sicheren und
leicht realisirbaren Valuta, also namentlich diskontirte Wechsel
und Lombardforderungen. Bei der Oldenburger, Rostocker,
Frankfurter, Weimarer, Meining'schen, Thüring'schen, Lübecker
Kom., Bückeburger, Braunschweiger und Geraer Bank ist indeß
auch eine Effektendeckung neben der Wechseldeckung zugelassen.
Hypothekensforderungen sind mit Ausnahme der zugleich als
Hypothekensbanken fungirenden Zettelbanken, und auch hier
nur beschränkt, als Deckung nicht statthaft. Die sämt-
lichen Banken stehen unter Oberaufsicht des Staates und
haben die Verpflichtung der Veröffentlichung ihrer Bilanzen
(in den meisten Fällen monatlich.) Die Annahme ihrer
Noten im Privatverkehr ist überall eine freiwillige. Die
Annahme bei öffentlichen Kassen findet kraft gesetzlicher Be-
stimmung nur bei den Noten der Preussischen Bank statt,
dagegen hat jede Bank die Verpflichtung, ihre Noten auf
Verlangen des Inhabers sofort baar einzulösen.

Deutsches Reich.

△ Berlin, 15. August. [Zur Situation.]

Fürst Bismarck ist heut, nachdem er noch ein Dankschrei-
ben an alle die, welche ihm aus Anlaß der von ihm ab-
gewandten Lebensgefahr ihre Theilnahme gedankt, zurück-
gelassen, nach Barzin gereist, wohin ihm gegen Ende die-
ses Monats der Geheime Legationsrath Bucher folgen
wird. Noch gestern hat der Fürst dem Kaiser in Babels-
berg über die beendigte diplomatische Aktion, betreffend die
Anerkennung der Madrider Regierung, Bericht erstattet.
Einer entscheidenden Willensäußerung des Kaisers in die-
ser Angelegenheit bedurfte es nicht mehr, da von vorn-
herein die diplomatischen Bemühungen der Reichsregierung
unter seiner vollsten Bestimmung erfolgt sind. Im Laufe
der nächsten Woche wird Graf Rascon, der zeitige officiöse
Vertreter Spaniens in Berlin sein Beglaubigungsschreiben
dem Staatssecretair von Bismarck überreichen und somit
seine officielle Vertretung Spaniens am Preussischen Hofe
antreten. Wenn von anderer Seite mitgetheilt wird,
daß bei der Anerkennung der Regierung des Mar-
schalls Serrano Seitens der Vertreter der Euro-
päischen Regierungen auf eine recht baldige Legalisirung
der Spanischen Republik durch die zu berufende Volksver-
tretung hingewiesen werden dürfte, so ist diese Mittheilung
keineswegs so aufzufassen, daß nur unter dieser Be-
dingung die Republik anerkannt wird. Vielmehr wird dieser
Gegenstand allein in der Form eines Wunsches berührt
werden unter dem Ausdruck des Vertrauens, daß Mar-
schall Serrano den dafür geeigneten Zeitpunkt möglichst
bald herbeiführen wird. — Wie von amtlicher Seite jetzt
konstatirt wird, haben die Karlisten über den wahren
Charakter des von ihnen ermordeten Hauptmann Schmidt,
unter welchen er sich auf dem Spanischen Kriegsschauplatz
befand, gar nicht in Zweifel sein können, da die demselben
von der Deutschen Gesandtschaft in Madrid übersandten
Legitimationspapiere überhaupt noch in seine Hände ge-
langt sind. Bereits in Logrono sind ihm jene Papiere
ausgehändigt worden und er war vollständig im Stande
diesen Punkt keinen Zweifel hegen, beweisen die Ausdrücke
mit welchen Don Carlos in seinem jüngsten Manifest die
Ermordung des Hauptmann Schmidt beschönigt. Weder
beruft sich derselbe auf eine irrthümliche Annahme des
karlistischen Kriegsraths daß Schmidt eine Charge in
der republikanischen Armee bekleidet habe, noch stellt er
ihn als einen Spion hin, sondern konstatirt rundweg,
daß Hauptmann Schmidt erschossen worden sei, weil jeder

Fremde, der an einem Bürgertrüge Theil nähme, der
Rechte verlustig gehe, die ihm sonst durch das interna-
tionale Recht gewährt würden und sich somit Repressalien
aussetze.

Nach Mittheilungen aus militärischen Kreisen, deren
Zuverlässigkeit nicht ansehbar ist, soll Kapitain Werner
fest entschlossen sein, aus dem Marinebienst auszuschneiden.
Es ist ihm dieser Schritt vielseitig angerathen worden,
nachdem er selbst schon zu der Ueberzeugung gekommen,
daß ihm trotz des freisprechenden Erkenntnisses des Kriegs-
gerichts nur dieser eine letzte Schritt übrig bleibe, um aus
Verhältnissen hinauszukommen, die für ihn unter allen
Umständen viel Peinliches und Drückendes haben würden.

* Fürst Bismarck ist auch diesmal, wie stets unbe-
rechenbar in seinem Vorhaben gewesen. Gestern hieß es
noch in unterrichteten Kreisen, der Reichskanzler werde seinen
hiefigen Aufenthalt bis zur nächsten Woche hin verlängern,
und heut früh hat er bereits mit dem Morgenzuge seine
Reise nach Barzin angetreten. In seiner Begleitung be-
fand sich außer den Familiengliedern der Regierungs-
Rath Graf zu Eulenburg, Geheimer Rath Bucher wird,
wie wir bereits meldeten, einstweilen noch hier
verbleiben und sich erst Ende des Monats nach Barzin
begeben. Aus diesen Bestimmungen geht hervor, was wir
schon vor längerer Zeit meldeten, daß der Fürst garnicht
gewillt ist Barzin vor Eintritt der Herbstwitterung wieder
zu verlassen und eine eventuelle Nachkur noch vorzunehmen.
Die Abreise des Geheim-Rath Bucher konstatirt zugleich,
wann der Fürst wieder sich mit Regierungsgeschäften be-
fassen will.

— Auswärtige Blätter und Französische Politiker
haben sich den Kopf darüber zerbrochen, ob Bazaine, der
entflohene Sträfling, vom Auslande nicht den Französischen
Gefängnissen anzuliefern sei. So lange der Marschall
sich auf deutschem Boden befindet, ist diese Frage un-
bedingt zu verneinen. Zwischen Frankreich und Preußen
wurde am 21. Juli 1845 ein Vertrag geschlossen wegen
Auslieferung flüchtiger Verbrecher. Dieser Vertrag wurde zwar
durch den letzten Krieg beseitigt, aber durch die Zusatzconvention
zum Friedensvertrage am 11. December 1871 (Art. 18) wieder
in Kraft gesetzt und auf Elsaß-Lothringen ausgedehnt. In
diesem Vertrage sind im Art. 2 die Verbrechen, deren-
wegen gegenseitig die Auslieferung stattfinden soll, aufgezählt.
Es sind dies: 1) Mord, 2) Mord, 3) Mord, 4) Mord,
5) Mord, 6) Mord, 7) Mord, 8) Mord, 9) Mord,
10) Mord, 11) Mord, 12) Mord, 13) Mord, 14) Mord,
15) Mord, 16) Mord, 17) Mord, 18) Mord, 19) Mord,
20) Mord, 21) Mord, 22) Mord, 23) Mord, 24) Mord,
25) Mord, 26) Mord, 27) Mord, 28) Mord, 29) Mord,
30) Mord, 31) Mord, 32) Mord, 33) Mord, 34) Mord,
35) Mord, 36) Mord, 37) Mord, 38) Mord, 39) Mord,
40) Mord, 41) Mord, 42) Mord, 43) Mord, 44) Mord,
45) Mord, 46) Mord, 47) Mord, 48) Mord, 49) Mord,
50) Mord, 51) Mord, 52) Mord, 53) Mord, 54) Mord,
55) Mord, 56) Mord, 57) Mord, 58) Mord, 59) Mord,
60) Mord, 61) Mord, 62) Mord, 63) Mord, 64) Mord,
65) Mord, 66) Mord, 67) Mord, 68) Mord, 69) Mord,
70) Mord, 71) Mord, 72) Mord, 73) Mord, 74) Mord,
75) Mord, 76) Mord, 77) Mord, 78) Mord, 79) Mord,
80) Mord, 81) Mord, 82) Mord, 83) Mord, 84) Mord,
85) Mord, 86) Mord, 87) Mord, 88) Mord, 89) Mord,
90) Mord, 91) Mord, 92) Mord, 93) Mord, 94) Mord,
95) Mord, 96) Mord, 97) Mord, 98) Mord, 99) Mord,
100) Mord.

Frankreich.

Paris, 13. August. Die „Presse“ sagt: Es be-
stätigt sich, daß die Regierung beschlossen habe, in Ueber-
einstimmung mit den anderen Mächten die Spanische Re-
gierung anzuerkennen, versichert, daß diese Anerkennung
nicht lange Zeit auf sich warten lassen wird und man sich
mit der Abfassung des Anerkennungsaktes beschäftigt. Die
legitimistisch-clerikalen Blätter sind außer sich vor Aerger.
Gazette de France nennt den Act der Französischen Re-
gierung einen Sieg Bismarck's, da Frankreich seine Grenze
durch Deutsche oder durch Tributpflichtige der Deutschen
bewachen lasse. Die Union steht in der Anerkennung eine
Demütigung der Monarchien Europas und eine Machi-
nation gegen Frankreich. Der ultramontane Monde will
an die Anerkennung noch nicht glauben. Unvers ist
grimmig, hofft aber, die Soldaten Don Carlos' würden
ihre Pflicht thun und die Deutschen Anschläge vereiteln.
— Die officiöse „Presse“ bestätigt, daß Bazaine sich kei-
neswegs einer Strickleiter bediente, sondern sich durch eine
Thür des Forts, zu der er den Schlüssel hatte, fortbegab.
Die Gefängnißbeamten ständen deshalb stark in Verdacht.
Die Strickleiter mit Blausack sei eine Erfindung. Die

R. Von der Russischen Grenze. (Rückblick der Russischen Presse auf die Zustände in Frankreich. — Die Flucht Bazaine's. — Der internationale Postcongrès.) Die Französische Nationalversammlung in Versailles hat bis zum 30. November ihre Ferien angetreten. Wir werden somit 3 1/2 Monate lang, bemerkt die „R. Z.“ in einem Leitartikel vom 10. d. M., nichts zu lesen bekommen von den groben Beschimpfungen und Brutalitäten, mit welchen die Redner der Versailler Tribüne ihre politischen Gegner bedrohten, noch von den Kaufereien der Deputirten in den Bahnhofsalen und Fogers. Ein weiterer Krieg von Partei zu Partei ist angeündigt: der Mangel einer definitiven Verfassung giebt Jedem das Recht, jetzt für sein Ideal einer solchen öffentlich aufzutreten und sich den Hinterhalt für künftige Neben durch die ihm passend scheinenden Mittel im Volke zu erwerben. Agitationen der leidenschaftlichsten Art werden durch das Land gehen; diese Agitationen müssen dem persönlichen Regimente Mac Mahons höchst unbequem werden und das Ende vom Liede dürfte ergeben, daß der Präsident, sei es durch einen Staatsstreich, sei es durch anderweitige Preßsion, das Schicksal Frankreichs bestimmen wird. Rüstet sich aber die Regierung des Marschalls auf den nahe bevorstehenden Sturm im eigenen Lande, so hat sie doppelt Grund, und von außen her nicht Gewitterwolken über sich hinauf zu beschwören. Durch die offenbaren Begünstigungen, die sie dem Klerikalismus leistete, hoffte die Regierung sich der Unterstützung der mächtigen legitimistischen Partei zu versichern. Darum wurden die mit großem Pomp in Scene gesetzten Wallfahrten, die wachsende Ueberhebung der Pfaffen, darum die frevelhaften Begünstigungen des Carlismenstandes in Spanien gebildet. Mac Mahon stellt zwar die Sympathie für den Anführer der Räuberbanden in Abrede, dennoch besitzt er nicht Energie genug, dem heillosen Treiben der Carlismen an der Grenze ein Ziel zu setzen; er vermag es nicht, das zu erfüllen, was von einem neutralen Grenzstaate von den Großmächten mit Recht gefordert wird. Die legitimistische Gruppe mit allen Klerikalen wendet sich vom Präsidenten ab, sobald er ernstlich Miene macht, dem Kämpfer für Altar und Kirche, wie sich der blutbesetzte Spanische Präsident nennt, ernstlich entgegen zu treten; Die Republikaner, verbunden mit dem linken Centrum, wollen von dem Schaukelssystem des Präsidenten nichts wissen. Die Bonapartisten allein sind es, welche aus der Fortdauer des Bürgerkriegs in Spanien, aus der gänzlichen Kraftlosigkeit der Versailler National-Versammlung, aus der Ohnmacht der Regierung Mac Mahons die Saat für die Zukunft, welche ihnen gehören dürfte, eifrig bestellen. Dazu kommt jetzt die Flucht des Marschalls Bazaine, der, so glaubt man, nächstens sich der Frau Eugenie und ihren Söhnen Lulu in Arenberg zur Disposition stellen wird. — Während in Brüssel der internationale Kriegs- und Völkerrechtcongrès tagt, ist nunmehr, erklärt das Journal von Petersburg, auch der Zusammentritt des internationalen Postcongrèses gesichert; er wird am 18. September c. in Bern zusammentreten. Die am Vertrage theilnehmenden Staaten stellen ein einheitliches Postgebiet dar, welches mit dem Namen: „Allgemeiner Postverein“ bezeichnet wird. Die Festlegungen des Vertrages erstrecken sich auf Briefe, einschließlich der Postkarten, Zeitungen und anderen Druckfachen sowie Waarenproben. Dagegen es jedem, der am Vertrage theilnehmenden Staaten frei steht, das Porto selbstständig festzustellen für alle Briefe nach und aus anderen Vereinststaaten, soweit das Porto im eigenen Gebiete zur Erhebung kommt, so soll jedoch nicht über die Beträge von 3 Groschen, 4 Pence, 40 Centimes für den einfachen frankirten Brief und von 6 Groschen, 8 Pence, 80 Centimes für den einfachen unfrankirten Brief hinausgegangen werden. Gleich dem Brüsseler Congresse wird auch der Berner nur eine Delegirtenversammlung bilden, d. h. er wird zwar abstimmen, aber seine Abstimmungen unterliegen der nachträglichen Genehmigung der Regierungen. Der internationale Vertrag wird definitiv nicht durch den Congrès, sondern durch die Bevollmächtigten der Regierungen abgeschlossen werden. Im Falle des Verlustes eines rekommandirten Briefes zahlt die Verwaltung in dem Gebiete er vorkam, an den Abend der 14 Thaler.

Die Flucht des Marschalls Bazaine.

Der gestern in den „Neuesten Nachrichten“ angekündigte Bericht der „Alln. Zeitung“ lautet folgendermaßen: Wir sind im Stande, nachstehende authentische Mittheilungen des Marschalls Bazaine unseren Lesern vorzulegen. Vergewärtigen wir uns zunächst die Lage der Dertlichkeit:

Etwa 30 Kilometer südwestlich von Nizza liegt die wegen ihrer schönen Lage und ihres gesunden Klimas berühmte Stadt Cannes; nach Osten wird sie durch eine flache Halbinsel, das Cap Croisette, von dem tiefer ins

Land eindringenden, eine der besten Neben des Mittelmeeres bildenden Golf Juan getrennt. Vor diesem Golfe und der Croisette liegen in der Entfernung von mindestens 1 1/2 Kilometer die Inseln de Lerius, zunächst nach der Küste 80 Fuß steil aufsteigend die Insel Sainte-Marquerite. Sie hat zahlreiche kleine Buchten, einen kleinen Hafen, an der Ostseite einen prächtigen Pinienwald. Ihr Umfang beträgt etwa 7 Kilometer. Dem Halbgotte Ero hatten einst die heidnischen Uferanwohner dort einen Tempel geweiht. Jetzt erhebt sich an einer Seite eine in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters gebaute Kirche, welcher sie den Namen verdankt. Dort widmeten in der schönsten Natur, fern von allem Menschentreiben, lange Zeit die Mönche eines benachbarten Klosters ihr Leben besonderer Beschaulichkeit und stiller Ruhe. Erst der Cardinal Michelieu trieb sie von dannen und begann die Befestigung des nördlichen Theiles der Insel. Im Jahre 1635 gelang es den Spaniern, sich auf der Insel festzusetzen und die Befestigungswerke zu vermehren. Erst nach zwei Jahren wurden sie wieder verdrängt. Noch einmal ward sie dann auf kurze Zeit im Jahre 1746 von den vereinigten Oesterreichern und Piemontesen erobert. Doch dem General de Belle-Isle gelang es schnell, Frankreich wieder in den Besitz zu setzen, das sie seit dieser Zeit nicht mehr verloren hat. Die jetzigen Werke sind nach den Plänen des Französischen Kriegs-Ministers Bauban erbaut. Ist genug haben sie politischen Gefangenen als Aufsenhalt gedient. Verhört wurde die Insel durch den bekannten Mann mit der eisernen Maske, der dort unter strengster Bewachung 17 Jahre seines Lebens dem Jorne Ludwig's XIV. opfern mußte. Auch nach der Wiederaufhebung des Edictes von Nantes schickte derselbe Tyrann mehrere protestantische Geistliche dorthin, weil sie ihren Glauben nicht verleugnen wollten. Selbst der Dichter Lagrange-Chancel, dem übrigens die Entweichung gelang, mußte dort sein Wagniß büßen, eine Satire auf den König geschrieben zu haben. Auch Napoleon I. ließ in der Festeung zu Sainte-Marquerite mehrere politische Gefangene einsperren, darunter den Bischof von Gent, Herrn de Broglie. Im Jahre 1816 wurden die Mamelucken dorthin verbannt, und endlich diente das Fort von 1841 bis 1859 als Gefängniß für die kriegsgefangenen und von den Französischen Gerichten verurtheilten Araber. Zuletzt mußte die Festeung dem zum Tode verurtheilten, zu lebenslänglicher Einsperrung begnadigten Marschall Bazaine die Thore öffnen. Derselbe hatte dort die sämtlichen Gefangenenräume inne, die seine Gattin, seine drei kleinen Kinder, und sein treuer Adjutant, der Oberst Billette, mit ihm theilten. Er bewohnte einen Salon, ein Anprachzimmer und mehrere Schlafzimmer, die er mit seinen eigenen Möbeln ausgestattet hatte. Sein Essen, für das die Französische Regierung ihm 250 Frs. monatlich ausgeworfen hatte und das er durch selbst angekauft Conserve vermehrte, wurde ihm in der Gefängnißküche zubereitet. Seine Bewachung war einem Gefängniß-Director Marchi, mehreren Civilbeamten und zwei Compagnien Soldaten anvertraut. Marchi öffnete sämtliche Briefe des Marschalls und begleitete ihn fast auf Schritt und Tritt. Die Mauern der Wohnräume haben eine Dicke von fast 12 Fuß, die Fenster sind mit starken Eisenstäben verbarribirt, eine kleine Terrasse, zu der dem Marschall der Zutritt gestattet war, ist mit einer Mauer umgeben. Von dort zeigt sich dem Blicke eine der prächtigsten Ausichten, welche die malerische Mittelmeerküste zu bieten vermag. Der sonnenstrahlende, mit seiner Lichtfülle Alles erheiternde Himmel, das tiefblaue Meer, die terrassenförmig aufgebaute schöne Stadt Cannes mit ihren Villen, das dahinter, so weit das Auge reicht, sich erstreckende, in zahllose Spitzen und Höhen auslaufende Amphitheater der Montagnes du Bar, das Alles wirkte doppelt auf den seiner Freiheit beraubten Marschall, ließ ihn und seine Gattin, da alle Ausichten auf Befreiung schwanden immer mehr den Plan einer Selbstbefreiung erwägen und vorbereiten. Und was kein Mensch für möglich halten konnte, das gelang.

Von seinem Salon aus mußte der Gefangene, um auf die Terrasse zu gelangen, eine Brücke überschreiten und an deren Ende einige Stufen hinabsteigen. Die Brücke war auf beiden Seiten von einer Mauer begrenzt. Auf der einen stand die Wache. Doch war über der Brücke ein Zeltdach zum Schutz gegen die Strahlen der Sonne gespannt, das den Augen der am Fuß der Treppe Stehenden die auf der Befindlichen entzog. Auf der südöstlichen Spitze der Insel, die steil ins Meer hineinragt, hatte der Marschall sich einen kleinen Gemüsegarten angelegt, in dem er viel arbeitete, seine Bohnen bezog und sich viel zu schaffen machte. Denn dort sollte sich sein Fluchtversuch verwirklichen.

Auf einem weitvortretenden Vorsprung dieses Gärchens entdeckte eines Tages der Marschall eine frühere Gasse für

den Ablauf des Regenwassers, die, durch den Felsen durchgehohlet, jetzt durch Steingeröll und Vermauerung fest verschlossen war. Tag für Tag arbeitete hier der Marschall, um den Verschluß allmählig zu beseitigen, Tag für Tag mußte er durch Steine und Klaffen den Augen der Späher, was er geschafften, zu verdecken versuchen. Endlich war der Durchbruch gelungen. Legte man an der Innenseite des Loches quer vor der Felswand zwei starke eiserne Stangen, befestigte man an diesen ein starkes, in einem eisernen Ringe endigendes Seil, dessen Ende an der anderen Seite des Loches hervorjag, so ließ sich dort leicht eine Strickleiter anbringen, die kräftig genug war, selbst einen corpulenten Mann wie den Marschall zu tragen. In der Gasse selbst war Platz genug, Strickleiter und Seile bis zu dem bedeutsamen Tage der Entschcheidung zu verbergen. Das Schwerste war nun, wie man unbemerkt zur Gasse selbst gelangen konnte. Jeden Abend begleitete Marchi den Gefangenen auf seiner Rückkehr von der Terrasse die Stufen hinauf über die Brücke, bis zur Thür des Salons. Dann wurde bald darauf von den Wächtern die Thür verschlossen und eine Entweichung unmöglich. Der Marschall beschloß hier, auf glücklichen Zufall zu bauen, der ihm allein helfen konnte, und den mit seiner Gattin in mit samphatetischer Linte geschriebenen Briefen verabredeten Tag des Wagnisses zu erwarten. Zum Unternehmen war die Nacht vom vorigen Sonntag auf den Montag festgelegt. Als gegen 10 Uhr Sonntag mit Marchi bis zur Treppe kam, hat er ihn wiederholt, sich nicht weiter zu bemühen, der Weg zum Salon sei nahe genug, das Ersteigen der Treppen für Marchi überflüssig. Marchi ließ sich bereben. Der Marschall stieg allein die Treppe hinauf, überschritt die Brücke, dessen aufgespanntes Zeltdach ihn für kurze Zeit den Blicken des Außenstehenden entzog, ein erschüttertes Auf- und Zumachen der Thür, die demnächst von den nichts ahnenden Wächtern verschlossen wurde, ein Sprung über die Mauer links der Brücke, an deren anderer Seite eine Bank die Höhe verminderte, ein rasches, unhörbares Dahinschleichen den Wall entlang, und die Gasse war erreicht, ein kurzes Aufatmen gestattet, die erste Gefahr überwunden.

Was jetzt folgte, waren grause Augenblicke, die dem Gedächtnisse der drei Mitwirkenden unabänderlich eingegräbt sein werden. Ein mit vielen Knoten versehener dicker Strick, an dessen Ende ein kräftiger eiserner Hafen, wurde in den Ring des Seiles eingehakt, und dann begann die steile Niederfahrt, 80 Fuß in die Tiefe, alle Sekunden in der Todesgefahr, an den spitzen hervorragenden Felsenklippen zu zerhschellen, beim Erlahnen der Kräfte in das durch den wüthenden Mistral (den gefährlichsten Nordwestwind) hochaufbläuhende Meer herabzustürzen. Der Marschall, der seine Kräfte während der Haft vielfach und lange durch Turnen vorbereitet, hatte zur Sicherung sich mit einem starken, fest anschließenden Gürtel versehen, dessen sich die Steiger der Feuerwehr bedienen und dessen vorn angebrachter eiserner Hafen an den Knoten des herabhängenden Strickes befestigt wurde und ihn vor dem Herabstürzen sicherte, wenn er einer kurzen Erholung seiner Kräfte bedurfte. In der Mitte des Strickes angelangt, bemerkte er unter sich, wie ein kleines Licht aufstakerte. Neue Hoffnung erfüllte ihn, denn er mußte jetzt, daß seine Gattin unten seiner harre und die endliche Befreiung dem Gelingen nahe war. Schnell gab er das verabredete Erwidernungssignal, aus seiner Rocktasche war rasch ein Wachsfreichhölzchen hervorgezogen und angezündet, und das hell aufleuchtende Licht beleuchtete einen mitten zwischen Meer und Himmel hangenden Mann. Was galt ihm jetzt, daß seine Hände schwollen und bluteten, daß die Felsenklippen ihn überall beschädigten und stießen — eine dicke Tuchhose, noch heute vom Meerwasser durchfeuchtet, ist mit Löchern über und über besetzt, und verräth, welche Leiden der Baghals ausgestanden hat, — was konnte ihn abhalten, als er das Ende des Strickes, aber noch nicht den Strand erreicht, den Sprung ins Meer hinauszuhun und dem nahen Rettungsboote entgegen zu schwimmen, daß ihm sein treues Weib und deren muthiger Vetter im Wozgenpralle, beide bis auf die Haut durchnäht, zur Flucht bereit hielten. Doch der Marschall hatte das Aeußerste geleistet, was er leisten konnte. Kurz ehe er das Boot erreichte, verließen ihn seine Kräfte. Sein jugendlicher Netter, Alvarez de Rut, mußte den schweren Mann in den hin- und herschwankenden Rachen hineinheben.

Mit abwechselndem, fast einständigem Rudern erreichten die drei Treuen dann die Halbinsel Croisette; in einiger Entfernung harre ihrer das Canot des von der Marschallin zu einer Lustfahrt gemieteten und zu ihrer anschließlichen Verfügung stehenden Dampfbootes Baron Ricaholi, und brachte sie gegen 1 Uhr Nachts an Bord dieses Schiffes, dessen Capitän nicht ahnte, welchen Gast er beherbergte; denn die Marschallin war bei Tage mit

